

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung

des Krankenhauszweckverbandes

Ingolstadt

für das Wirtschaftsjahr 2024

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 13 Abs. 1 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung erlässt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) Erfolgsplan			
die Erträge	22.089.000	35.860.000	57.949.000
die Aufwendungen	27.646.000	35.860.000	63.506.000
die Deckung aus dem Gewinnvortrag	5.557.000	0	5.557.000
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	27.646.000	44.494.000	72.140.000
die Ausgaben	27.646.000	44.494.000	72.140.000

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan sind für das Jahr 2024 nicht angesetzt.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden nach der Zweckverbandssatzung folgende Umlagen festgesetzt:

§ 21 Betriebsumlage

47.089.075,43 €

davon Stadt Ingolstadt (798 Planbetten)
und Bezirk Oberbayern (275 Planbetten)

35.020.580,43 €
12.068.495,00 €

§ 22 Investitionsumlage

18.520.000 €

davon Stadt Ingolstadt 76,6 %
und Bezirk Oberbayern 23,4 %

14.186.320 €
4.333.680 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2024.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, 24.07.2024

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender